



Datum: 16.12.2020
Zahl: D/22029/2020
EAP: 920/2020

Verordnung

der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Thalgau
über die Festsetzung einer zusätzlichen Gemeindeabgabe zur
besonderen Nächtigungsabgabe für die Marktgemeinde Thalgau

Rechtsgrundlage: § 2 iVm § 11 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG), LGBl Nr. 7/2020 idF 58/2020, Beschluss der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Thalgau in ihrer Sitzung vom 15. Dezember 2020.

1. Durch die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Thalgau wird die Höhe der zusätzlichen Gemeindeabgabe als jährlicher Pauschalbetrag festgesetzt wie folgt:
 - a) Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m² Nutzfläche € 114,00 (entspricht 30% des 380-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Thalgau)
 - b) Für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche € 108,00 (entspricht 30% des 360-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Thalgau)
 - c) Für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche € 92,00 (entspricht 30% des 300-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Thalgau)
 - d) Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche € 78,00 (entspricht 30% des 260-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Thalgau)
 - e) Für Ferienwohnungen bis ein einschließlich 40 m² Nutzfläche € 60,00 (entspricht 30% des 200-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Thalgau)
 - f) Für dauernd abgestellte Wohnwägen € 39,00 (entspricht 30% des 130-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gemäß § 5 SNAG für die Gemeinde Thalgau).
2. Vor der Festsetzung der zusätzlichen Gemeindeabgabe ist dem Tourismusverband Thalgau die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt worden.
3. Die Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung Thalgau:
Der Bürgermeister

Johann Grubinger



Kundmachungsvermerk:

ausgehängt am: 16. Dez. 2020

abgenommen am:

Bürgerservicezeiten:

Mo., Di. u. Do.: 07.30-12.00 Uhr, Mi. u. Fr.: 07.30-13.00 Uhr
Di. zusätzlich: 17.00-19.00 Uhr
tel. darüber hinaus: Mo., Di. u. Do.: 14.00-16.00 Uhr

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Thalgau; IBAN: AT92 3506 5000 0001 0165
BIC (SWIFT): RVSAAT2S065
UID: ATU 38350306